

Preisliste 2024

(gültig ab 1. Januar 2024, Änderungen vorbehalten, Tarife auf der Homepage sind unverbindlich)

1. Pensionstaxen pro Tag und Person

Die Pensionstaxen gelten für alle Betriebe der Pflege Eulachtal. Die Standard- und Komfort-Zimmer verfügen über WC und Dusche im Zimmer.

1-Bett Zimmer Standard (<= 20 m2)	Fr.	165
1-Bett Zimmer Komfort (> 20 m2)	Fr.	175
2-Bett Zimmer Standard (<= 30 m2)	Fr.	135
2 Bett-Zimmer Komfort (> 30 m2)	Fr.	145
3- Bett-Zimmer (38.2 m2)	Fr.	120

1.1. Reduktion auf die Pensionstaxe

Kein WC im Zimmer	Fr.	-5
Keine Dusche im Zimmer	Fr.	-5
Rabatt für Wiesendanger Einwohner im Zentrum Wiesental	Fr.	-7
(Subvention Stiftung Sprecher Schweizer)		

1.2. Zuschläge auf die Pensionstaxe

Auswärtigenzuschlag für Bewohner/Bewohnerinnen, die	Fr.	10
nicht in den Vertragsgemeinden (Elgg, Elsau, Hagenbuch,		
Schlatt, Wiesendangen) Wohnsitz haben.		

1.3. Zuschläge Mehrbettzimmer zur Alleinbenützung

Wird ein 2-Bett- oder Mehrbettzimmer auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin oder aus medizinischen Gründen allein genutzt (Einzelbelegung, Alleinbenützung), so werden Zuschläge gemäss Taxordnung verrechnet.

2. Betreuungstaxe

Allgemeine Betreuungstaxe	Fr.	58
Geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenz	Fr.	70
je Tag, unabhängig von der BESA-Stufe		

Der Leistungsumfang ist in der Taxordnung exemplarisch (nicht taxativ) beschrieben. Die Betreuungstaxe entfällt bei Abwesenheit (Spital, Ferien).

Erlassen durch Z		Zuständig	Freigabe	Gültigkeit	
Stiftungsrat		Direktorin	P006 2022 16 11 2022	ab	01.01.2023
			B096-2022 16.11.2022		auf Widerruf
Bemerkungen	Update V8.0 pe	er 01.01.2024 [125-2023]			
Datei-Info	Merk003-V8.0	Preisliste_2024 [B125-2023].docx			1/4



3. Pflegetaxen

3.1. Beitrag der Leistungsbezüger/Bewohnenden

Dem/der Leistungsbezüger/in wird gemäss den Bestimmungen der Pflegefinanzierung ein Pflegekostenanteil je nach Besa-Stufe in Höhe von Fr 7.24 (Besa 0 - 1) oder Fr. 23.(Besa 2 - 12) in Rechnung gestellt. Die Pflegetaxe entfällt bei Abwesenheit (Spital, Ferien).

3.2. Beiträge der Wohngemeinden

Den Wohngemeinden (Kanton Zürich) wird im Rahmen des Pflegegesetzes ein Defizit-Beitrag zwischen Fr. 0.- (Besa 0-1) und Fr. 231.55 pro Pflegetag direkt in Rechnung gestellt.

3.3. Beiträge der Krankenkassen

Den Krankenkassen wird im Rahmen des KVG's ein Betrag zwischen Fr. 9.60 und Fr. 115.20 pro Pflegetag direkt in Rechnung gestellt. Die Kosten für Materialien gemäss MiGe-Liste zur Verwendung durch Pflegefachpersonen werden den Krankenkassen in Rechnung gestellt.

Pflegestufe (Art. 7a KLV)	Normkosten pro Pflegetag	Beiträge Versiche- rer pro Pflegetag	Beitrag Leis- tungsbezüger pro Pflegetag	Normdefizite pro Pflegetag
	(Fr.) *	(Fr.)	(Fr.) **	(gerundet) (Fr.)
Stufe 01 (a)	16.84	9.60	7.24	0.00
Stufe 02 (b)	48.92	19.20	23.00	6.70
Stufe 03 (c)	81.01	28.80	23.00	29.20
Stufe 04 (d)	113.09	38.40	23.00	51.70
Stufe 05 (e)	145.17	48.00	23.00	74.15
Stufe 06 (f)	177.25	57.60	23.00	96.65
Stufe 07 (g)	209.33	67.20	23.00	119.15
Stufe 08 (h)	241.41	76.80	23.00	141.60
Stufe 09 (i)	273.49	86.40	23.00	164.10
Stufe 10 (j)	305.58	96.00	23.00	186.60
Stufe 11 (k)	337.66	105.60	23.00	209.05
Stufe 12 (I)	369.74	115.20	23.00	231.55

3.4. Ärztliche und therapeutische Nebenleistungen, Arznei und Pflegematerial nach KVG

Ärztliche Leistungen werden gemäss Tarmed-Tarif und den Beschlüssen des Regierungsrates direkt durch den Leistungserbringer den Krankenkassen in Rechnung gestellt. Ebenso werden paramedizinische Leistungen wie z.B. Physiotherapie den Krankenversicherern direkt durch den/die Leistungserbringer/in Rechnung gestellt.



4. Nebenkosten

4.1. Persönliche Nebenkosten*

Regelmässige Kosten pro Tag, monatliche Verrechnung

Closomat (nach Möglichkeit des Fr. 2 Betriebs)

Telefon (Anschluss, inkl. Gespräche) Fr. 0.85 Installation einmalig pauschal Fr. 43 Internet/Telefon (nur Anschluss, nach Fr. 1.50 Installation einmalig pauschal Fr. 90 Möglichkeit des Betriebs)

In den Aussenbetrieben bringt die Bewohnerin oder der Bewohner in der Regel das eigene Telefongerät mit. Der Anschluss und die Verrechnung erfolgen dann direkt durch den Telefonanbieter.

Die EDV-Geräte müssen von den Bewohnerinnen oder Bewohnern selbst gestellt werden. EDV-Unterstützung wird im Zeittarif in Rechnung gestellt (Fr. 90 pro Stunde), allfällige externe Hilfe wird ohne Zuschlag der Bewohnerin bzw. dem Bewohner weiterverrechnet.

Nebenkosten wie Bezüge in der Cafeteria, Coiffeur, Pédicure, persönliche Einkäufe, Transportkosten, Begleitung, Erhebung und Antrag für die Hilflosenentschädigung der AHV/IV und anderes werden separat verrechnet.

4.2. Transportkosten

Transporte innerhalb des Aufenthaltsortes Fr. 15
Transporte nach Winterthur für Bewohnende des Pflegezent- Fr. 40
rums Eulachtal u. Lichtblick
Transporte nach Winterthur für Bewohnende der Sonne, Staub Fr. 20
Kaiser Haus, Wiesental und La Casetta
übrige Fahrten: Fr. 1 pro km, plus Fr. 10
Begleitpersonen (exkl. Chauffeur) werden mit Fr. 79.20/Std. verrechnet

4.3. Eintritts- und Austrittspauschale

Eintrittspauschale Fr 200 Austrittspauschale Fr. 300

Entsorgungskosten (Möbel, Effekten) gehen zu Lasten des Bewohners.

Die Eintritts- und Austrittspauschale werden auch bei Kurzzeitaufenthalt/Ferienaufenthalt fällig. Bei einem Aufenthalt von ≤21 Tage wird die Hälfte der Austrittspauschale verrechnet.

Eintritt in Sondersituationen (spezielle Eintritte)

Pauschalgebühr für Notfallaufnahmen; Eintritt ab Anmeldung Fr. innerhalb von 8 Stunden	250
Pauschalgebühr für Eintritt nachts (18.00 Uhr – 08.00 Uhr) sowie Fr. sonntags und feiertags	500

^{*} Grundlage: Taxordnung Pflege Eulachtal in der jeweils aktuell gültigen Version



4.4. Verpflegung und Übernachtung von Angehörigen

In besonderen Situationen ist die Übernachtung von Angehörigen möglich. Für die Verpflegung oder allfällige Übernachtung wird ein Unkostenbeitrag erhoben:

Übernachtung eines Angehörigen, pro NachtFr.45FrühstückFr.10Mittagessen/AbendessenFr.16

5. Abwesenheiten und Reservationsgebühr

Es wird die Pensionstaxe abzüglich Fr. 10 pro Tag verrechnet. Pflege- und Betreuungstaxe entfallen.

Spitalaufenthalt Reduzierte Taxe ab und mit Übertrittstag

Urlaub 3 Tage werden voll verrechnet sowie der Abreise- und Rückkehrtag, da-

nach reduzierte Taxe

Zimmerräumung Austrittstag wird voll verrechnet; danach reduzierte Taxe bis zur vollstän-

digen Zimmerräumung

Verspäteter Einzug Reduzierte Taxe ab ursprünglich vereinbartem Einzugsdatum bis zum

tatsächlichen Eintritt

Reservation Eine Reservation ist nur in Ausnahmefällen möglich. Das Zimmer kann

zur reduzierten Taxe für max. 7 Tage reserviert werden.

6. Tagesgäste

Siehe Merkblatt Tages- und Nachtaufenthalte.

7. Spezielle Dienstleistungen

Die Grundpauschale für gerontologische Assessments, Abklärungen und Besprechungen mit dem Bewohner/der Bewohnerin und den Angehörigen zu Hause oder in einem unserer Betriebe beträgt: Fr. 250 (für die erste Sitzung bis 2 Stunden); je weitere Stunde Fr. 90 zuzüglich allfällige Wegentschädigung (Fr. 1 je km + Fr. 10)

8. Kostengutsprache und Depot

8.1. Langzeitaufenthalt und Akut- und Übergangspflege

Zur Sicherstellung der Grundkosten wird beim Eintritt eine unverzinsliche Vorauszahlung von Fr. 5000 (Fr. 3000 bei vorliegendem Zeugnis Akut- und Übergangspflege) erhoben. Dieses Depot wird bei der Schlussrechnung gutgeschrieben. Wenn eine entsprechende Kostengutsprache der öffentlichen Hand oder einer Versicherung vorliegt, kann darauf verzichtet werden.

8.2. Ferienaufenthalt

Bei einem Ferienaufenthalt berechnet sich das Depot wie folgt: Pro Aufenthaltstag werden 50% der Tagespauschale (bestehend aus Pensionstaxe, Betreuungstaxe und Pflegetaxe Beitrag Bewohner) in Rechnung gestellt. Dieses Depot wird bei der Schlussrechnung gutgeschrieben, sobald die vorangehenden Rechnungen bezahlt sind.